

12 O 602/11



Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

Zooland Music GmbH,

Antragstellerin,

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte WeSaveYourCopyrights
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
Walter-Kolb-Straße 9-11, 60594 Frankfurt,

g e g e n

Frau

Antragsgegnerin.

- I. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt,

die Tonaufnahme „TURN THIS CLUB AROUND“ des Interpreten „R.I.O. feat. U-JEAN“ im Internet öffentlich zugänglich zu machen oder machen zu lassen, und zwar diese über Peer-to-Peer-Netzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte verfügbar zu machen oder verfügbar machen zu lassen.

II. Der Antragsgegnerin werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.

III. Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

IV. Mit diesem Beschluss soll eine Abschrift der Antragsschrift sowie des Schriftsatzes vom 23.12.2011 und ihrer Anlagen zugestellt werden.

V. Der Streitwert wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Düsseldorf, den 27. Dezember 2011

Landgericht, 12. Zivilkammer

Vors. RichterIn am Landgericht

RichterIn am Landgericht

RichterIn